

Dr. G. Hälsig, Leiter der Abteilung Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg

Redebeitrag zur Konferenz "Vielfalt statt Monokulturen - Auswege für Brandenburg aus der Krise der Biomassenutzung", 05.06.2012

- es gilt das gesprochene Wort -

Vielfalt statt Monokulturen – Auswege für Brandenburg aus der Krise der Biomassenutzung

0. Einführung

Am 4. Juni im BMU in Berlin - Vorstellung des Umweltgutachtens des Sachverständigenrates (SRU) für Umweltfragen

„Verantwortung in einer begrenzten Welt“

Frage:

Gibt es „ökologische Grenzen“, deren Einhaltung „überlebenswichtig“ ist ?

1. Landespolitische Zielstellungen und Grundsätze

Die **Energiestrategie 2030** des Landes Brandenburg sieht vor, den Anteil der erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch von gegenwärtig über 17 % (2011) auf 32 % (mind. 170 PJ) im Jahr 2030 zu steigern.

Die Energiegewinnung aus der Biomassenutzung soll dabei auf 11 % (entspricht etwa 34 % der erneuerbaren Energien) erhöht werden. Damit stellt die Nutzung von Biomasse eine wichtige Säule in der Energiestrategie des Landes Brandenburg zur umweltverträglichen Energiegewinnung dar. Nach dem "Atomausstieg" der Bundesregierung hat die Bereitstellung von Bioenergie als Regelenergie an Bedeutung gewonnen.

Die **Biomassestrategie** berücksichtigt stringent den Grundsatz:

„Ernährungssicherung vor stofflicher Nutzung vor energetischer Nutzung von Biomasse“,

der im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Der Biomassestrategie liegt eine landesweite Potenzialanalyse zu Grunde, die die vollständige Selbstversorgung der

Region Brandenburg/Berlin mit Nahrungs- und Futtermitteln absichert. Unter Wahrung der Ernährungssicherung steht etwa 30 Prozent der Ackerfläche für eine stoffliche oder energetische Biomassenutzung zur Verfügung.

Die Potenzialermittlung berücksichtigt eine stoffliche vor der energetischen Nutzung durch Ausschluss der Stammholznutzung für energetische Zwecke und Begrenzung der energetischen Nutzung von Industrieholz bis 10 Prozent.

Für den Anbau von Energiepflanzen und die Nutzung von Bioenergie gelten als übergeordnete Nachhaltigkeitsgrundsätze:

- geschlossene Stoffkreisläufe und ausgeglichene Humusbilanzen
- standortangepasste Anlagengrößen
- Erhaltung der Fruchtartenvielfalt,
- Vermeidung von Fruchtfolgenverengungen und Grünlandumbruch
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung

2. Stand des Energiepflanzenanbaus und Tendenzen

Die Gesamtanbaufläche von Energiepflanzen kann ab 2008 nicht mehr statistisch erfasst werden, weil durch die Abschaffung der Stilllegungs- und Energiepflanzenprämie Hauptkulturen wie Raps, Mais und Getreide nicht mehr nach Verwendungszweck unterscheidbar sind.

Durch die Schließung von Anlagen zur Biokraftstoffproduktion und die Beschaffung von Einsatzstoffen auf internationalen Märkten wird mit einem rückläufigen Anbauumfang von Raps und Getreide zur Biokraftstoffproduktion gerechnet, der einem stark gestiegenen Energiepflanzenbau zur Biogasproduktion gegenübersteht. Insgesamt wird von einem mäßigen Anstieg der Energiepflanzenproduktion gegenüber 2007 von etwa 15 Prozent und einem Gesamtumfang von etwa 220.000 ha ausgegangen.

Energiemais zur Biogasproduktion erreichte die höchsten Steigerungsraten. Schätzungen zufolge wurden 2011 etwa 30 Prozent der gesamten Maisanbaufläche für energetische Zwecke genutzt, das entspricht bei einer Gesamtanbaufläche von 190.800 ha etwa 60.000 ha und damit etwa 6 Prozent der Ackerfläche des Landes Brandenburg. Es wird davon ausgegangen, dass die Energiemaisproduktion ab 2012 auf Grund aktueller Förderbedingungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) nur moderat gesteigert wird.

Im Landesdurchschnitt nahm der gesamte Maisanbau 2011 einen Flächenanteil von 18,5 Prozent an der Ackerfläche ein, wobei einige Landkreise mit Schwerpunkt im Nordwesten bereits einen Flächenanteil an Mais von mehr als 20 Prozent erreichen.

Mais ist eine der ertragreichsten Fruchtarten, die bei ausreichender Versorgung über eine hohe Wasser- und Stickstoffeffizienz bei vergleichsweise geringem Pflanzenschutzmitteleinsatz verfügt. Unter den verschiedenen Energiepflanzen zur

Biogasgewinnung nimmt Mais deshalb zurzeit unbestritten die Spitzenposition mit dem höchsten Stromertrag pro Hektar ein. Als Alternativen zum Energiemais sind bereits Kulturen wie Sudangras, Chinaschilf, Energiegetreide, Leguminosen-Grasgemische, Sonnenblumen und Energierüben erprobt. Die Züchtungsforschung konzentriert sich derzeit verstärkt auf mehrjährige Fruchtarten wie Durchwachsene Silphie, Szarvasigras sowie Wildpflanzenmischungen und muss verstärkt werden.

Im Einzugsbereich von Biogasanlagen sind höhere Maisanteile mit Spitzenwerten von derzeit über 30 Prozent zu finden. Mit der Anlagengröße steigt allgemein auch der Maisanteil im Substrateinsatz. Tendenziell wird mit steigendem Maisanteil zunehmend auf einen Fruchtwechsel verzichtet, so dass 2011 gut 20 Prozent Mais in 3jähriger Selbstfolge und knapp 6 Prozent in 6-jähriger Selbstfolge produziert wurden.

Mehrjährige Maisselbstfolgen entsprechen weder den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung nach dem Bodenschutzrecht noch den Nachhaltigkeitsgrundsätzen der Biomassestrategie. Sie sind zu vermeiden, um einem erhöhten Krankheits- und Schädlingsdruck sowie Umweltschäden vorzubeugen.

Im Zuge verengter Fruchtfolgen und großflächigem Anbau wird Mais mit einer Verstärkung des Rückgangs von Feldvogelarten in Zusammenhang gebracht und gilt als Indikator für geringe Biodiversität. Vegetationsbedingt treten lange Zeiträume ohne oder mit geringer Bodenbedeckung auf, die den Nährstoffaustrag begünstigen und die Erosionsgefahr erhöhen. Diesen Risiken kann durch mindestens dreigliedrige Fruchtfolgen, den weitgehenden Verbleib von Getreidestroh auf dem Acker, der Rückführung von Wirtschaftsdüngern und Gärresten und Zwischenfruchtanbau in Kombination mit früh abreifenden Silomaisarten begegnet werden. Zusätzliche Maßnahmen wie hangparallele Bewirtschaftung, Engreihensaat, Untersaaten, begrünte Randstreifen und Mulchsaat können das Erosionsrisiko begrenzen.

Der aus anderen Bundesländern bekannte dramatische Grünlandrückgang ist in Brandenburg bisher nicht zu verzeichnen. Gegenüber 2003 kam es 2011 insgesamt zu einem Rückgang von 0,7 Prozent Dauergrünland an der Landwirtschaftlichen Nutzfläche. Während die meisten Landkreise von 1999 bis 2011 eine Erhöhung ihres Grünlandanteils zu verzeichnen haben, kam es in den Landkreisen Uckermark, Ostprignitz-Ruppin, Prignitz, Oder-Spree und Havelland zu einer Verringerung, die teilweise mit der Produktion von Energiepflanzen in Verbindung steht.

3. Steuerungsmöglichkeiten zur Vermeidung negativer Auswirkungen eines erhöhten Energiemaisanbaus

Der Energiepflanzenanbau zur Stromproduktion wird vorrangig durch das EEG angereizt. Der Energiepflanzenanbau selbst unterliegt wie alle anderen Kulturpflanzen dem landwirtschaftlichen Fachrecht. Um negative Auswirkungen insbesondere des Energiemaisanbaus zu begrenzen, kommt deshalb neben der Weiterentwicklung fachrechtlicher Regelungen und der Verbesserung des betrieblichen Managements den Förderbedingungen des EEG besondere Bedeutung zu.

EEG

Seit 01.01.2012 gilt für Neuanlagen der so genannte „Maisdeckel“ mit maximal 60 Prozent Mais- und Getreideanteil als Inputstoff für Biogasanlagen. Gleichzeitig wurden die Anreize zur Vergärung von Gülle und Landschaftspflegematerial verstärkt sowie für kompostierbare Bioabfälle und umweltpolitisch erwünschte Energiepflanzen (z.B. mehrjährige Stauden, Wildpflanzen, Leguminosen, Blühstreifen) neu geschaffen.

Zur Vermeidung von Fehlentwicklungen der EEG-Novelle im Bereich der Bioenergieförderung haben sowohl UMK als auch AMK bereits im November 2011 entsprechende Beschlüsse gefasst. Danach wird der Bund gebeten, die Auswirkungen des Energiepflanzenanbaus auf Klima, Natur, Boden und Gewässer sowie den ländlichen Raum bald möglichst zu evaluieren und gegebenenfalls Änderungen des Bundesrechtes kurzfristig vorzunehmen. Erste Ergebnisse des Monitorings sind Ende 2012 mit Abgabe des Monitoringberichtes nach § 65a EEG zu erwarten.

Bei der nächsten Novellierung des EEG wird sich Brandenburg im Bundesrat für eine Begrenzung negativer Auswirkungen des Maisanbaus zur Biogaserzeugung und den verstärkten Einsatz umweltfreundlicher Energiepflanzen (z.B. mehrjährige Kulturen, Gras- und Getreide-Leguminosen-Gemenge, Landschaftspflegegut) einsetzen. Bei Bestandsanlagen sollte ein Wechsel in das aktuelle Vergütungssystem mit begünstigten umweltfreundlichen Substraten ermöglicht werden, wenn entsprechende Restriktionen zum Maisanbau eingehalten werden. Dabei ist zu gewährleisten, dass durch den weiteren Energiepflanzenanbau kein Grünlandumbruch erfolgt.

Landwirtschaftliches Fachrecht und betriebliches Management

Die „gute fachliche Praxis der landwirtschaftlichen Bodennutzung“ muss grundsätzlich mit dem Ziel weiterentwickelt werden, ausgeglichene Nährstoff- und Humusbilanzen zu erreichen, Fruchtfolgeverengungen entgegenzuwirken und Erosion, Verdichtung sowie Belastungen von Grund- und Oberflächengewässern mit Düngemitteln und Pestiziden zu vermeiden.

Auf sensiblen Standorten sollte aus Gründen des Natur-, Boden- und Gewässerschutzes geprüft werden, ob rechtliche Möglichkeiten ausgeschöpft und weiterentwickelt werden können.

Freiwillige Vereinbarungen und fachliche Beratungen zwischen Landwirten und Behörden bzw. Beratungsstellen sollten verstärkt genutzt werden, um gesetzlich nicht geforderte umweltschonenden Maßnahmen anzuwenden und Verstöße gegen die gute fachliche Praxis zu vermeiden.